

Bern

Die Polizei kam im Morgengrauen

Umstrittene Ausschaffungen Aus dem Kanton Bern wurden letztes Jahr 235 Abgewiesene ausgeschafft. Die Geschichte von zwei Familien, die bleiben wollten, aber gehen mussten.

Sabin Gfeller

Die fünfjährige Meluny möchte, dass ihre Mutter Schweizerdeutsch mit ihr spricht. Sie, die hier geboren ist, vermisst die Sprache. Vor zwei Monaten mussten das Kind und seine Familie die Schweiz verlassen. Sie wurden in das Herkunftsland der Eltern ausgeflogen. Sri Lanka.

Die Familie gehört zu den 235 Abgewiesenen im Kanton Bern, die letztes Jahr nach Angaben des kantonalen Bevölkerungsdienstes gegen ihren Willen ausgeschafft wurden. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration wurden bis Ende November 2023 rund 28'000 Asylgesuche in der Schweiz gestellt. Erfahrungsgemäss wird etwas mehr als die Hälfte von ihnen in der Schweiz bleiben dürfen.

Die Ausschaffung von Melunys und einer zweiten Familie hat für Aufsehen gesorgt – medial und politisch. Diese Zeitung hat rekonstruiert, was genau am Tag der Ausschaffung geschehen ist, was dies ausgelöst hat und wie es den Familien heute geht.

Die erste Ausschaffung

21. November, 6.30 Uhr, Aarwangen im Oberaargau. Polizistinnen und Polizisten wecken Meluny, ihre damals dreimonatige Schwester und ihre Eltern im Rückkehrzentrum. Sie tauchen unangekündigt auf, konfiszieren die Handys. Dann sagt eine Polizistin: «Heute fliegen Sie zurück in ihr Land.»

Nach der Rückkehr im November verbrachte Amal, Chandrikas Mann, mehrere Wochen in einer psychiatrischen Klinik in Colombo. Inzwischen ist er zurück bei seiner Familie in der Wohnung. Als er noch in der



Der Berner Politiker Reto Nause kritisiert die Ausschaffung nach Sri Lanka. Foto: Nicole Philipp

Schweiz war, wurde bei ihm eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert, die durch ein Arztzeugnis belegt ist. Zeitweise hört er Stimmen, die ihm sagen, er solle sich umbringen, manchmal auch, er solle seine Frau umbringen.

Politische Probleme

Die Traumatisierung hat ihren Ursprung dort, wo die Flucht von Amal und seiner Frau begann. Nach Chandrikas Erzählung war es so: Bevor sie und ihr Mann in die Schweiz flohen, hatten sie in Colombo alles – Haus, Arbeit, Auto. Doch dann bekam Amal Probleme mit der politischen Elite. Amal sagte bei der Polizei gegen den damaligen Präsidenten aus, dem Korruption vorgeworfen wurde. Daraufhin tauchten in seiner Druckerei Maskierte auf, schlugen ihn und drohten, ihn zu erschliessen.

Das Ehepaar flüchtete 2018 in die Schweiz. Vor zwei Jahren



Ashvika und ihre Familie wohnten im Rückkehrzentrum Enggistein bei Worb, im Haus mit den vielen grünen Fensterläden. Foto: Beat Mathys

wurde ihr Asylgesuch abgelehnt. Der Asylentscheid wurde damit begründet, dass die Beweise zu wenig überzeugen und die Schilderungen unglaubhaft seien. Damit war klar: Chandrika und Amal müssen gehen.

Die Verzweiflung

Um zur freiwilligen Rückkehr zu animieren, führte der Migrationsdienst zwei Gespräche mit den Abgewiesenen, das letzte im November 2022. Die Familie versuchte es mit einem Wiedererwägungsgesuch. Erfolglos. Die Verzweiflung wächst. Im Juni 2023 versucht Amal, sich das Leben zu nehmen.

Chandrikas Erzählung handelt von Wegen, die sich über alle die Jahre als unbegebar erwiesen haben. Zuletzt blieb ein einziger übrig, den sie selbst niemals gewählt hätte: die Rückkehr.

Es schien nicht immer ausweglos. Am 18. August 2023 kommt Mikkela zur Welt. Das Staatssekretariat für Migration empfiehlt, Kinder bis zu acht Wochen nach der Geburt nicht auszufliegen. Man spricht Chandrika Mut zu: Mit einem Neugeborenen und einem psychisch kranken Mann werde sie nicht ausreisen müssen.

Am 21. November 2023 zerbricht sich diese Hoffnung. In Chandrikas Wahrnehmung völlig unvermittelt werden sie und ihre Familie ausgeschafft. Mikkela ist drei Monate und drei Tage alt. «Die Polizei kümmerte es nicht, wie es den Kindern dabei geht.» Chandrika beschreibt den 21. November wie «einen schrecklichen Horrorfilm».

Am Flughafen in Kloten entgleist die Situation. Amal schlägt um sich. Die Polizei bringt ihn in einen separaten Raum. Nach zwei Stunden trägt sie ihn laut Chandrika «wie einen Abfall-

sack» hinaus. Mit welchen Medikamenten ihr Mann sediert wurde, erfährt sie nicht. Er schläft den ganzen Flug durch, isst und trinkt nichts. Zehn Stunden lang. «Das ist nicht normal.»

Die zweite Ausschaffung

Die pensionierte Pfarrerin Lisbeth Zogg aus Walkringen ist Mitglied des Vereins Begegnung mit Menschen auf der Flucht. Sie hilft Geflüchteten, sich in der Schweiz zurechtzufinden. Am Morgen desselben 21. Novembers erhält sie einen Anruf: Im Rückkehrzentrum in Enggistein bei Worb sei eine Ausschaffung im Gange. Zusammen mit ihrem Mann fährt sie los.

Nun erzählt sie die Geschichte einer Familie, die mit demselben Sonderflug ausgeschafft wurde. Gemäss den kantonalen Bevölkerungsdiensten wird ein Mensch auf einen Sonderflug geschickt, wenn die Behörden befürchten, dass die Ausschaffung verhindert werden könnte.

Am frühen Morgen hat sich die siebenjährige Ashvika bereit gemacht für die Schule. Doch sie wird die Kinder aus ihrer Klasse nicht mehr wiedersehen.

44 Kilometer von Aarwangen und 130 Kilometer vom Zürcher Flughafen entfernt, wird eine zweite Familie aus einem Umfeld gerissen, das nie ihr Zuhause werden sollte. Auch in dieser Familie sind beide Kinder in der Schweiz zur Welt gekommen.

Auch hier eskalierte die Situation am Flughafen. Der Familienvater schlug den Kopf an eine Wand. Er versuchte so, den Abflug zu verhindern. Doch die tamilische Familie, die acht Jahre in der Schweiz gelebt hat, wird ausgeflogen. Der Vater. Die Mutter, hochschwanger. Die Tochter Ashvika. Der dreijährige Aarusan.

Sie kehren in das Land zurück, wo Nesakumar «von der Polizei

und dem Militär entführt und gefoltert» worden sei, wie er selbst gegenüber dieser Zeitung sagte, als er noch in der Schweiz war.

Die ungelöste Frage

Zwei Einzelschicksale. Sie stehen für die grosse ungelöste Frage, wie die Schweiz mit abgewiesenen Asylsuchenden umgehen soll, die teils jahrelang nicht in ihr Land rückgeführt werden wollen oder können.

Unter anderem die Nichtregierungsorganisation Brava kritisiert die Ausschaffung der zwei Familien aufs Schärfste. In der mutmasslichen Zwangsmedikamentation von Amal sehen sie

etwa einen Verstoss gegen das Folterverbot.

In der SRF-Sendung Arena wurden vor Weihnachten von den Diskussionsteilnehmenden teils mehr Rückführungen gefordert. Angesprochen auf die Ausschaffung einer dieser beiden Familien, sagte Reto Nause, Nationalrat und Berner Gemeinderat (Die Mitte), in der Arena: «Wenn ich verantwortlich gewesen wäre, hätte ich das im Einzelfall geregelt. Es ist ein ausgesprochener Härtefall. Ich habe kein Verständnis, dass man das Mädchen enturzelt und nach Hause geschickt hat.» Doch in diesem Fall war der Kanton Bern



Meluny, Chandrika, Mikkela und Amal wohnten hier im Rückkehrzentrum in Aarwangen. Foto: Christian Pfander

zuständig. Wären das Mädchen und seine Familie in der Stadt Bern untergebracht gewesen, hätte die Stadt mithilfe der Fremdenpolizei eine Härtefallklausel geltend machen können, sagt Nause auf Anfrage am Telefon. «Die Stadt schöpft bei Härtefällen das Maximum aus.» Der Kanton nutze diesen Ermessensspielraum wohl weniger.

Der kantonale Sicherheitsdirektor und Regierungsrat Philippe Müller (FDP) hält dem entgegen: «Herr Nause ist in beiden Fällen weder als Gemeinderat noch als Nationalrat involviert. Er kennt die Fakten nicht und kann daher nicht beurteilen, ob es ein Härtefall sein könnte.» Zudem sei nicht die Stadt Bern zuständig für die Bewilligung von Härtefällen von abgewiesenen Asylsuchenden, sondern zunächst der Kanton, aber letztlich nur mit Bewilligung des SEM.

Ob es sich bei den beiden Familien um Härtefälle gehandelt habe, darauf erwidert Müller: «Aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen darf ich zu Einzelfällen keine Stellung nehmen. Ich kann nur betonen, dass zuerst überhaupt ein Gesuch um Härtefallbewilligung vorliegen muss.» Beide Familien hatten kein Härtefallgesuch eingereicht. Für Nesakumars Familie ist am Tag der Ausschaffung jedoch noch die Beschwerdefrist für ein abgelehntes Wiedererwägungsgesuch offen.

In Sri Lanka im Versteck

An einem Tag im Januar tippt Nesakumar 8000 Kilometer entfernt in Sri Lanka in sein Handy: «Ich bin hier in Gefahr und lebe im Versteck.» Nur für Dringendes gehe er zu seiner Familie. «Ich weiss nicht, wie lange ich so weitermachen kann.»

Die sri-lankische Kriminalpolizei sei zum Haus seines Onkels gekommen und habe ihn auf den Polizeiposten aufgebeten. Nesakumar folgte der Aufforderung jedoch nicht. «In Haft wurden viele Menschen umgebracht.»

In Sri Lanka versteckt sich auch Chandrika. Verlässt sie das Haus, verhüllt sie sich. Ihre Tochter schickt sie nicht zur Schule. Sie befürchtet, dass dadurch Leute ihren Wohnort herausfinden würden. Leute, die dazumal bei ihnen vorbeikamen und sie mit dem Tod bedroht hatten. Das ist über fünf Jahre her. Aber: «Sie vergessen nicht.»

In ihrem Herkunftsland, so scheint es, hat Chandrika noch viel mehr zu tragen. Ihr Mann versteckt sich unter dem Tisch oder unter dem Bett. Er ist zurück in dem Land, wo seine Traumatisierung ihren Ursprung hat.

Vor ein paar Wochen hatte Meluny Geburtstag. Sie musste an ihren Kindergarten in Aarwangen denken. Die Kindergärtnerin schickte ihr ein Video, alle Kinder haben ihr gratuliert.

Manchmal fragt Meluny ihre Mutter in Colombo: Warum sind wir hier? Wann gehen wir zurück in unser altes Zuhause?

Dies ist eine gekürzte Version des Artikels. Den vollständigen Text finden Sie auf unserer Website.